



Stadt
Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

1

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 18.09.14
1. und 2. Lesung

Drucksachen-Nr.: VI/100

Beschluss-Nr.: 15/02/14

Beschlussdatum: 18.09.14

Gegenstand: 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg

Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Fraktion der CDU
Fraktion der SPD

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

--	--

Hauptausschuss

--	--

Stadtentwicklungs- und
Umweltausschuss

--	--

Hauptausschuss

--	--

Ausschuss für Generationen,
Bildung und Sport

--	--

Finanzausschuss

--	--

Kulturausschuss

--	--

Rechnungsprüfungsausschuss

--	--

--	--

Betriebsausschuss

--	--

Neubrandenburg, 08.09.2014

Toni Jaschinski
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE

Dr. Diana Kuhk
Vorsitzende
Fraktion der CDU

Dr. Roman Oppermann
Vorsitzender
Fraktion der SPD

Beschlussvorschlag/ Antrag:

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 18.09.14 die folgende 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg vom 08.08.02, veröffentlicht im Stadtanzeiger der Stadt Neubrandenburg vom 21.08.02, Nr. 11, Seite 6, zuletzt geändert durch die 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg vom 27. März 2014, verfügbar im Internet ab: 7. April 2014, öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 8. April 2014, wird wie folgt geändert:

§ 8 Ausschüsse

(1) Es werden folgende ständige Ausschüsse gemäß § 36 KV M-V gebildet:

1. Finanzausschuss

Zusammensetzung: neun Mitglieder der Stadtvertretung,
Aufgabengebiet: Finanz- und Haushaltswesen, wirtschaftliche Beteiligungen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Aufgaben;

2. Rechnungsprüfungsausschuss

Zusammensetzung: neun Mitglieder – Stadtvertreter und sachkundige Einwohner,
Aufgabengebiet: örtliche Prüfung nach Kommunalprüfungsgesetz

3. Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss

Zusammensetzung: elf Mitglieder – Stadtvertreter und sachkundige Einwohner,
Aufgabengebiet: Stadtentwicklungsplanung, Bauleitplanung, Städtebauförderung, Wirtschafts- und Tourismusförderung, Denkmalpflege sowie Bau-, Verkehrs- und Liegenschaftsangelegenheiten, für die nicht der Betriebsausschuss zuständig ist; Immissionsschutz und Umweltverträglichkeit, Landschafts- und Grünordnungsplanung;

4. Kulturausschuss

Zusammensetzung: neun Mitglieder – Stadtvertreter und sachkundige Einwohner,
Aufgabengebiet: Kulturpflege, Kulturförderung, kulturelle Einrichtungen, Stadtmarketing und Tourismusmarketing;

5. Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport

Zusammensetzung: elf Mitglieder – Stadtvertreter und sachkundige Einwohner,
Aufgabengebiet: Jugend, Soziales einschließlich Wohlfahrtspflege, Familie und Senioren im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge; Schulwesen, Schulbauten; Sportförderung und Sportveranstaltungen;

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 10. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Der Innenminister hat in einem Schreiben „Besetzung der Rechnungsprüfungsausschüsse“ vom 25. April 2014 an die Stadt Grevesmühlen darauf verwiesen, wonach bei entsprechender Hauptsatzungsregelung neben einer Mehrheit von Mitgliedern der Stadtvertretung auch weitere sachkundige Einwohner/-innen in die Ausschüsse berufen werden können, dahingehend modifiziert werden kann, dass in Rechnungsprüfungsausschüssen die Besetzung mit sachkundigen Einwohnern möglich ist.

Mit Blick auf die allseits gewünschte qualitative Verbesserung der (ehrenamtlichen) örtlichen Rechnungsprüfung wird das Anliegen grundsätzlich befürwortet. So wird auch in Nr. 1.1.2 der Erläuterungen zum Kommunalprüfungsgesetz M-V empfohlen, von der Möglichkeit der Einbeziehung sachkundiger Einwohner regen Gebrauch zu machen.

Mit der Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg ist es möglich, dass externer Sachverstand bei der Rechnungsprüfung möglich ist.